



Satzung

Themen- und Freizeitpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Chiemsee n.e.V.

1. Der Verein führt den Namen

Themen- und Freizeitpark HUMANE LandWIRTSCHAFT Chiemsee n.e.V.

(nicht eingetragener Verein nach BGB)

Sitz des Vereines ist: [Hauptstr. 4 · 83112 Frasdorf](#)

2. Zweck des Vereins

- Ausbau, Erhaltung und Pflege eines zukunftsweisenden Präsentations- und Ausbildungsparkes für nachhaltige Anbauformen von Gemüse, Beeren und Obst unter naturkonformen Grundsätzen.

Der Zweck soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- gemeinnützig strukturierter, nicht gewinnorientierter Betrieb einer Solidaren Landwirtschaft auf der Anderlbauer-Schafswiese im Areal „Winkel“ in 83112 Frasdorf.
- weitere analoge Projekte können unter Mitwirkung, ggf. auch Leitung des Vereines initiiert werden.
- Einbeziehung von aufgeschlossenen Menschen, Gruppen und Organisationen in die Projektentwicklung
- Aufbau und Betrieb eines vereinsinternen Leistungsverrechnungssystems analog REWIG Chiemgau im geschlossenen Nutzerkreis

3. Mitgliedschaften/Mitgliedsbeiträge

- 1. **Vollmitgliedschaft** für stimmberechtigte Mitglieder - Aufnahmeentscheidung muss mit 2/3 Mehrheit durch die bisherigen Vollmitglieder erfolgen.

Vollmitgliedschaften sind zeitlich unbegrenzt. Vereinsaustritt erfolgt jeweils in schriftlicher Form seitens des Mitgliedes, oder des Vereines durch Ausschluss des Mitgliedes nach Beschluss

der einfachen Mehrheit aller Vollmitglieder, durch Tod oder mehr als 6 monatige Kommunikationslosigkeit des Mitgliedes im Vereinsumfeld oder automatisch durch Auflösung des Vereines durch einstimmigen Beschluss der Vollmitglieder.

- 2. **Fördermitgliedschaft** für investierende Mitglieder.

„Investierende“ Mitglieder treten dem ViSta CHI durch Entrichtung eines variablen Mitgliedsbeitrages/einer freibleibenden Spende für eine jeweils 1jährige Mitgliedschaft mit Weiterführungspotential bei.

Stimmrecht für Fördermitgliedschaft beschränkt sich auf bei Beitritt definierte Vereinsbelange.

- 3. **Tagesmitgliedschaft** bei ViSta CHI-Events und Veranstaltungen.

Tagesmitglieder genießen die Vorzüge eines geschlossenen Nutzerkreises für einen vorab definierten Kurz-Zeitraum. Stimmrecht analog Fördermitgliedschaft (2)

Eine Tagesmitgliedschaft beginnt ab Eintragung in den bei der jeweiligen Veranstaltung/Parkexkursion ausliegenden Besucher-/Mitgliederliste.

Als Mitgliedsbeitrag dient das veranstaltungsbezogene Entgelt (Eintrittsgelt, Spende o.Ä.)

Die formale Registrierung des Mitgliedes incl. der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt ausschließlich im Offline-Adminbereich des Vereines und entspricht den aktuellen Datenschutzrichtlinien des DSGVO

siehe Homepage <http://www.humane-landwirtschaft.org/impressum-datenschutz-dsgvo/>

Die ggf. bekannte eMailadresse des Mitgliedes dient ausschließlich dem Zweck des vereinsinternen Informationsaustausches (Newsletter, persönliche Kommunikation etc.) und wird seitens des verantwortlichen Vorstandes NICHT an Dritte weitergegeben.

Mitglieder können alle natürlichen, rechtsfähigen Personen und juristische Personen und Personen-Vereinigungen mit entsprechender Vertretungsberechtigung werden.

Alle Formen der Mitgliedschaft (1-3) beinhalten KEINERLEI persönliche oder sonstige Haftung für wirtschaftlich oder rechtliche Vereinsbelange gegenüber dem Verein oder Dritter, über den entrichteten Vereinsbeitrag hinaus. Die handelnden und vertretungsberechtigten Vorstände haften lediglich für grob fahrlässige und nicht den allgemein üblichen Handlungsreglen entsprechender kaufmännischer Geschäftsführung.

Seitens des Vereines besteht keinerlei Rückzahlungspflicht für entrichtete Mitgliedsbeiträge. Dies auch nicht bei Rückgabe ggf. seitens des Vereines ausgegebener Leistungsverrechnungsgutscheine, welche generell nur ein Leistungsversprechen im Rahmen vorhandener Potentiale, aber keine Leistungsverpflichtung darstellen.

4. Organe des Vereins sind

- **der Vorstand**, besteht bei Gründung aus 2 gemeinsam oder einzeln kaufmännisch und rechtlich vertretungsberechtigten Vollmitgliedern.
Diese sind analog nachfolgend definierter Aufgabenverteilung für die ordnungsgemäße Geschäftsführung in allen kaufmännischen und rechtlichen Belangen im Rahmen allgemein üblicher kaufmännischer Handlungs-/Haftungskriterien und

2

..... Blatt 2

Gepflogenheiten incl. Schrift- und Kassenführung sowie sämtlicher Repräsentations- und Kommunikationsbelange des Vereines verantwortlich.

Blatt

- **Vollmitgliederversammlung**.

Diese ist mindestens 1 x pro Geschäftsjahr einzuberufen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr incl. ggf. dem 1. Gründungsjahr.
Beschlüsse der Vollmitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
Fördermitglieder können zur Mitgliederversammlung eingeladen werden, sind jedoch nicht, bzw. beschränkt auf vorab definierte Abstimmungsbereiche stimmberechtigt.

Diese Statuten des ViSta CHI n.e.V. wurden von der Gründungsversammlung am beschlossen und verabschiedet.

Die Gründungsmitglieder/Vorstände : Erwin Kiefer , Hochriesstr. 47 a, 83209 Prien

Johann Huber, Hauptstr. 4 · 83112 Frasdorf (i.Hse. Anderlbauer)

Verantwortungs- und Aktivitätsverteilung des Vorstandes:

Erwin Kiefer: hauptverantwortlicher, und im Außenverhältnis alleinvertretungsberechtigter Ansprech- Admin- Kommunikations, Planungs- und Koordinationspartner.
Er stellt seine dem Verein Aktivität auf ehrenamtlicher Basis zur Verfügung.
Aufwandsentschädigung erfolgt jeweils auf Ausgaben-Belegbasis.

Johann Huber: Stellt dem Verein das Parkareal, sowie die admin-, logistik- und teilweise maschinentechnische Kapazitäten aus Beständen des Anderlbauerhofes gegen marktconformes (Pacht-) Entgelt zur Verfügung
Johann Huber ist generell nicht in die laufenden Betätigungsfelder des Vereins involviert, bekleidet jedoch in enger Absprache mit Erwin Kiefer entsprechende Beratungs- und Aufsichtsfunktionen.

gründen hiermit auf Basis vorgenannter Statuten den Themen- und Freizeitpark HUMANE Landwirtschaft Chiemsee n.e.V.

Frasdorf, den

.....
Johann Huber

.....
Erwin Kiefer